

**Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Police Bern: Warum muss die Stadtberner-Bevölkerung die Sicherheit für alle bezahlen?**

Nur 20% der Gemeinden müssen beim Kanton Bern Polizeileistungen einkaufen. Bei den Kosten pro Einwohnerin liegen zwischen Stadt und Land Welten. Mit Abstand am meisten bezahlt die Stadt Bern, nämlich Fr. 231.00 pro Kopf. In Thun bezahlt man Fr. 89.00 und in Spiez oder Steffisburg noch gerade Fr. 23.00. Selbstverständlich sind aber die Bernerinnen nicht 10mal krimineller als die Spiezerinnen. Vielmehr ist es so, dass die Stadt Bern mit ihren Pendlerinnen, dem grossen Freizeitangebot und ihren verschiedensten Zentrumsfunktionen massiv mehr Polizei einsetzen muss für Sicherheit und Ordnung.

So werden die zahlreichen YB- und unzähligen SCB-Heimspiele zur grossen Mehrheit von Zuschauenden mit auswärtigem Wohnsitz besucht. Die Altstadt wird von grösstenteils auswärtigen Autos verbotenerweise zugeparkt, in die Schlägereien in der Innenstadt sind keineswegs nur Stadtberner verwickelt und an die Demos kommen Menschen aus dem ganzen Kantons- und Landesgebiet.

Der sehr hohe pro Kopf Beitrag ist wohl am ersten damit zu begründen, dass die Stadt Bern ihre Polizei schon immer selber bezahlte. Als die Stadtpolizei von der Kantonspolizei übernommen wurde, vereinbarte der Gemeinderat deshalb mit dem Regierungsrat den Pauschalbetrag von 28,3 Mio Franken pro Jahr. Damit sollten die polizeilichen Leistungen im bisherigen Umfang abgegolten werden. Weil die Sicherheitsmassnahmen im Bereich Sportanlässe massiv zunahmen, drohte der kantonale Polizeidirektor nun kürzlich gar mit Neuverhandlungen, wohl mit dem Ziel, die Stadtbernerinnen einen noch höheren Pro-Kopf-Beitrag bezahlen zu lassen!

Die SP/JUSO-Fraktion findet die heutige Regelung, wonach die Stadtbevölkerung für die Sicherheit eines grossen Teils der gesamten Kantonsbevölkerung aufkommen muss, ungerecht und stossend. Sie bittet den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum muss die Stadtberner Bevölkerung pro Kopf Fr. 231.00 für Polizeidienste bezahlen, während in allen anderen Kantonsgebiete wesentlich weniger oder gar nichts bezahlt wird?
2. Wie gross wird der Anteil der Polizeiarbeit auf Stadtboden geschätzt der für auswärtige Besucherinnen und Benutzerinnen geleistet wird?
3. Ist der Gemeinderat bereit, mit dem Regierungsrat einen gerechteren Vertrag auszuhandeln, der die Stadt nicht zur Übernahme von Polizeikosten für Agglomeration und Kanton verpflichtet?
4. Was verblieben dem Gemeinderat für Möglichkeiten, falls mit dem Regierungsrat keine gerechtere Kostenverteilung erreicht würde?

Bern, 16. Oktober 2008

*Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP), Ruedi Keller, Thomas Göttin, Annette Lehmann, Gisela Vollmer, Markus Lüthi, Beni Hirt, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Ursula Marti, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf*

## Antwort des Gemeinderats

### *Zu Frage 1:*

Die Abgeltung der sicherheits- und verkehrspolizeilichen Leistungen durch die Stadt Bern ist das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Kanton zum Ressourcenvertrag. Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben der Höhe der Abgeltung am 11. November 2007 zugestimmt. Die Details des Leistungseinkaufs sind in Anhang 3 des Ressourcenvertrags aufgeführt (siehe <http://www.bern.ch/stadtverwaltung/sue/infosue>).

Für die Stadt Bern ist infolge des Ressourcenvertrags kein grösserer finanzieller Aufwand für die Sicherheit entstanden.

Der Gemeinderat hält es indessen wie die Interpellantinnen und Interpellanten auch für stossend, dass die Stadt Bern mit Abstand die höchsten Sicherheitskosten im ganzen Kanton zu tragen hat. Dieser Ungerechtigkeit ist jedoch nicht primär mit der Anpassung des Ressourcenvertrags, sondern via Verhandlungen Rechnung zu tragen.

Dass andere Gemeinden tiefere Sicherheitskosten pro Einwohnerin bzw. Einwohner zu tragen haben, hängt darüber hinaus teilweise mit dem im kantonalen Polizeigesetz angelegten Abgeltungssystem zusammen. Ein Grossteil der kleineren Gemeinden bestellt bei der Kantonspolizei mangels Bedürfnis keine Leistungen. Artikel 12 des Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997 (BSG 551.1) sieht vor, dass die Kantonspolizei einzelne unaufschiebbare Einsätze sowie Einsätze bei ausserordentlichen Ereignissen unentgeltlich erbringt.

### *Zu Frage 2:*

Die Stadt Bern verzeichnet täglich alleine im Hauptbahnhof rund 150 000 Pendlerinnen und Pendler. Zudem ist Bern als Bundeshauptstadt Anziehungspunkt für diverse Organisatorinnen und Organisatoren zur Durchführung von Kundgebungen und anderen (Gross-)Veranstaltungen, insbesondere Sportveranstaltungen. Der durch Auswärtige verursachte sicherheitspolizeiliche Aufwand kann nicht beziffert werden, weil nicht unterschieden werden kann, ob die Kantonspolizei im Zusammenhang mit in der Stadt Bern ansässigen oder mit auswärtigen Personen interveniert.

### *Zu Frage 3 und 4:*

Das erste Jahr der Einheitspolizei ist gerade erst abgelaufen. Das Jahr 2008 wird infolge der EURO 08 sowie des nach wie vor aufwändigen Integrationsprozesses kommunaler Polizeior-gane in die Kantonspolizei nur bedingt aussagekräftig werden. Eine seriöse Beurteilung der Vor- und Nachteile des geltenden Ressourcenvertrags wird somit frühestens 2010 möglich sein.

Unabhängig einer solchen Bilanz zum Ressourcenvertrag ist im Rahmen der Überprüfung des gesamten Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden (FILAG 2012) versucht worden, die Stadt Bern als urbanes Zentrum und als Bundeshauptstadt in die Verhandlungen einzubringen. Konkret ist eine stärkere Gewichtung im Vergleich mit den anderen Zentrumsstädten verlangt, aber von Projektleitung und Regierungsrat abgelehnt worden. Inskünftig werden jedoch die Zentrumslasten nicht nur wie bisher zu rund 2/3, sondern zu 90 % abgegolten; dazu gehören auch die Sicherheitskosten. Eine weitergehende, gerechtere Kostenverteilung kann deshalb nur in Verhandlungen des Ressourcenvertrags erzielt werden, wofür sich der Gemeinderat einsetzen wird, sollte es zu Neuverhandlungen kommen.

Bern, 11. Februar 2009

Der Gemeinderat